

Gastliegeplätze der Gemeinde Immenstaad am Bodensee

Tourist-Information Immenstaad, Dr.-Zimmermann-Str. 1, 88090 Immenstaad, Tel. 07545/ 201-3700, Fax 07545/ 201-4706



Kontakt Antragsteller

1. _____
Name, Vorname
 2. _____
Straße, Hausnummer
 3. _____
PLZ, Wohnort
 4. _____
Land
 5. _____
Telefonnummer
 6. _____
Handynummer
 7. _____
E-Mail
 8. _____

- Urlaubsadresse

Bootsbeschreibung

- Segelboot _____ Typ _____ Länge _____ Breite _____ Tiefgang _____
- Motorboot _____ Typ _____ Länge _____ Breite _____ Tiefgang _____
- Zulassungskennzeichen _____
- Tag der Ankunft _____
- Tag der Abreise _____ Liegeplatz _____
- Bootshaftpflichtversicherung muss vorhanden sein** Ja
- Versicherungsunternehmen: _____

Die Vorschriften der Bodenseeschiffahrts-Ordnung und die Hafenordnung des Yachtclubs Immenstaad e.V. sind zu beachten.

Das Einbringen des Bootes ist mit dem Yachtclub Immenstaad e.V. zu regeln.
Sie erreichen den Hafenmeister, unter Tel. 07545/ 6021. Der Hafenmeister ist normalerweise **Mo. – So. ab 15 Uhr (außer Dienstag)** auf dem Gelände des Yachtclubs an der Hafenanlage anzutreffen.

Der Slipwagen/ Trailer kann nicht in der Hafenanlage abgestellt werden.

Für die Boots-/ Schiffahrt auf dem Bodensee muss das Bodenseeschifferpatent oder ein „Ferienpatent“ vorliegen. Bitte erkundigen Sie sich nach den am Bodensee gültigen Zulassungsbestimmungen für Ihr Boot und den Führerscheinbestimmungen. Bitte wenden Sie sich an das Landratsamt Abt. Schiffahrtsamt, Glärnischstraße 1-3, 88045 Friedrichshafen. Tel.: 07541/ 201-411 oder -351.

Bitte kontrollieren Sie umgehend die Breite Ihres Bootes und die Breite Ihres Liegeplatzes.

Liegeplatzgebühr: Hauptsaison Nächte à 22,- €/ Nebensaison Nächte à 19,- €
Die Liegeplatzgebühr ist bei Aushändigung dieser Genehmigung im Voraus zu zahlen. Bei nicht rechtzeitiger Zahlung ist die Gemeindeverwaltung berechtigt, den Liegeplatz anderweitig zu vergeben!

Stornierungsbedingungen:

Nach Erhalt der Genehmigung entstehen dem Bootsinhaber bei einer Stornierung folgende Kosten: **bis einen Monat vor Anmietung 50%** der Liegeplatzgebühr, bei **späterer Stornierung fällt die volle Liegeplatzgebühr an**, wenn keine Wiederbelegung erfolgt. Bei einer möglichen Wiederbelegung wird eine **Pauschale von 25,- €** erhoben.

- Änderungen vorbehalten -

Ort, Datum

Unterschrift